

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nr. 40.

1839.

Freitag,

17. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Es ist von einigen OrtsVor-  
stehern gebeten worden, die Bestellung der  
neuen Ausgabe des Staatshandbuchs von hier  
aus zu besorgen. Es werden deswegen sammt-  
liche Gemeindebehörden aufgefordert, die geeig-  
neten Beschlüsse binnen 8 Tagen hieher vor-  
zulegen.

Den 15. Mai 1839.

K. Oberamt, Engel.

Nagold. [Auswanderung.] Nach  
Nordamerika wandern aus:

I. Christiane, Wittwe des Jakob Friedrich  
Schuler in Altenstaig und ihr Sohn Carl  
Friedrich.

II. Gottlieb Conzelmann ledig von Haiterbach.

Von sammtlichen wurde die verfassungsmä-  
ßige Bürgschaft geleistet.

Den 15. Mai 1839.

K. Oberamt,  
Engel.

Nagold. Die sogenannte Klosterbrücke  
zu Wildberg kann wegen einer vorzunehmenden  
Ausbesserung vom 21. bis 25. d. Mts.  
mit schwerem Fuhrwerk nicht befahren wer-  
den, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 15. Mai 1839.

K. Oberamt,  
Engel.

## Oberamtsgericht Horb.

Horb. [An die Gemeinderäthe des Be-  
zirks.] Denselben wird nachstehende Abschrift  
eines Erlasses des Pupillen-Senats des K.  
Gerichtshofs zu Tübingen d.d. 13. vorigen  
Monats zur Nachachtung mitgetheilt.

Den 6./13. Mai 1839.

K. Oberamtsgericht,  
Herrmann.

Da darüber Zweifel entstanden sind, ob  
das Eintragen der in die Ortsregistraturen  
niederzulegenden Inventur- und Theilungs-  
Geschäfte in die Repertorien zu denen Oblie-  
genheiten der Notare oder zu denen der Ge-  
meinderaths-Schreiber gehöre, indem in der  
Notariats-Vollziehungs-Verordnung vom 24.  
Mai 1826 §. 12 (Reg. Bl. S. 281) die Ob-  
liegenheiten der genannten Diener in Bezie-  
hung auf die Erhaltung der waisengerichtlichen  
Registraturen nur in so weit bestimmt sind,  
daß die Notare die Aufsicht über diesen Theil  
der gemeinderäthlichen Registraturen zu füh-  
ren, die Rathschreiber aber die Akten aufzu-  
bewahren haben: so hat man sich veranlaßt  
gefunden, jene Frage dem K. Justiz-Ministe-  
rium zur Entscheidung vorzulegen.

Nachdem nun solche von dieser hohen  
Stelle mittelst Erlasses vom 22. vorigen Mo-  
nats dahin entschieden worden ist, daß das  
Eintragen der neuen Akten in die Reperto-  
rien unter der den Notaren aufgetragenen  
Aufsicht über den fraglichen Theil der ge-  
meinderäthlichen Registraturen nicht begriffen

sey und diese Diener somit hiezu auch nicht verpflichtet seyn können, daß vielmehr jenes Geschäft den Gemeinderathsschreibern, welche die Aufbewahrung der Akten zu besorgen haben, obliegen, so wird dieß den K. Oberamtsgerichten zur eigenen Kenntnißnahme und zur Bekanntmachung an die Notare und Gemeinderäthe hiemit eröffnet.

Hiernach zc.

Zur Beglaubigung,  
K. Oberamtsgericht,  
Herrmann.

Horh. [An die Ortsvorsteher des Bezirks.] Dieselben haben längstens bis Ende dieses Monats anzuzeigen, ob und wann sie das neue Strafgesetzbuch publicirt haben.

Die nicht zur bestimmten Zeit einkommenden Berichte werden durch Wartboten abgeholt werden.

Den 13. Mai 1839.

Oberamtsrichter  
Herrmann.

### Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Straßenbauunterhaltung.] In Folge höherer Weisung wird die unterzeichnete Stelle über die Erhaltung der herrschaftlichen Enzstaige im Revier Simmersfeld, so wie über die Befuhr des nöthigen Materials bestehend in circa 800 Koflasten Steine einen Akord abschließen. Die Verhandlung wird

Mittwoch den 22. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr

in der ForstamtsCanzlei dahier vorgenommen werden.

Den 9. Mai 1839.

K. Forstamt,  
von Seutter.

Altenstaig. [Holzverkauf.] Am

Dienstag den 21. Mai

Morgens 9 Uhr

werden in dem Gasthaus zum Hirsch in Ebhausen, Revier Altenstaig aus dem Schlag Wartherholz

178 Stück Langholz bis zur 50gr Stärke,

53 Säglöcher,

13 Klafter tannene Scheutter,

2420 Stück Wellen

im Aufstreich verkauft werden. Sodann kommen an gleichem Tag vom Schlag Nonnenwald

78 Stamm Langholz vom 50ger abwärts,  
5700 Stück Wellen,

56 Klafter tannene Scheutter und

26½ Klafter Prügel

zum Verkauf. Die K. Waldschützen zu Warth und Altenstaig sind angewiesen den Kaufsliebhabern das Holz an dem Tag vor dem Verkauf vorzuzeigen; die Bedingungen sind den bei Holzverkäufen v. 18<sup>38/39</sup> schon mehrfach bekannt gemachten gleich.

Den 13. Mai 1839.

K. Forstamt,  
v. Seutter.

Altenstaig Stadt. [Zurücknahme des unrichtig ausgeschriebenen ExecutionVerfahrens gegen Unterkirch Hensler.] Nachdem unter dem 3. dieß gegen Hensler wegen einer vom K. Kameralamt eingeklagten HolzgeldSchuldigkeit Real-Execution erlannt worden war, hat derselbe unverweilt den Betrag der eingeklagt gewesenen Schuld bei unterzeichneter Stelle deponirt, es hätte daher die Verfügung im Intell. Bl. Nr. 39 außer Wirkung gesetzt werden sollen, sie wurde aber aus Unachtsamkeit und Versehen eines Incipienten expedirt, wofür letzterem die gebührende Zurechtweisung ertheilt wurde, und wird hiemit zurückgenommen.

Den 16. Mai 1839.

Stadtschultheißenamt,  
Speidel.

Kothfelden, Oberamts Nagold. Die Gemeinde Kothfelden wird am Pfingstmontag als den 20. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr


auf hiesigem Rathhaus 50 Stämme welche sich zu Floß- oder Bauholz eignen, aus ihren Communwaldungen verlaufen.

Die Wohlbblichen Stadt- und Orts-

Vorsteher werden gebeten, dieß den in ihren Gemeinden befindlichen Holzhandlern bekannt machen zu lassen.

Den 16. Mai 1859.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß Bühler.

 Glasbütte Schönmünzach,  
Schwarzenberger Stabs, Oberamts  
Freudenstadt. [Haus und  
Gartenverkauf.] Infolge oberamtsrichterlichen Auftrags vom 6. d. M. soll dem Johannes Häberle, Maurermeister dahier, sein Haus und Gärtle im Executionswege verkauft werden, als: ein zweistöckiges Haus sammt Gärtle.

Zu dieser Verhandlung hat man  
Dienstag den 28. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

bei Anwalt Frey in Schönmünzach anberaunt, und ladet hiezu die Kaufsliebhaber sowohl, als auch die Gläubiger des Häberle höflich ein.

Den 15. Mai 1859.

Der Gemeinderath,  
Schultheiß Frei.

Berneck. [Floßholz- und Fruchtverkauf.] Die unterzeichnete Stelle wird am

Pfingstmontag den 20. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

etwa 1500 Stücke Floßholz, von der Holländer 80er Lanne abwärts, 35 Scheffel Haber und 10 Scheffel Roggen parthieenweise im Aufstreich dahier verkaufen, wozu andurch die Kaufsliebhaber einladet

das Freih. v. Gültlingen'sche  
Rentamt, Neßlen.

Den 8. Mai 1859.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Am Pfingstmontag den 20. Mai versammelt sich der Bondorfer

Sängerkränz im Gasthof zu Sindlingen. Gesangsfreunde erlaubt sich hierauf aufmerksam zu machen.


Ein Sänger.

Nagold. [Bürgschafts-Ausländigung.] Wegen vorgerücktem Alter habe ich mich entschlossen, mich meiner Bürgschaften zu entledigen, und fordere daher alle die eine derartige Verbindlichkeit von mir in Händen haben sollten, auf, diese innerhalb 30 Tagen geltend zu machen, und sich mit mir darüber verständigen, daß solche auf einen andern übergetragen oder die Forderung geebet wird, widrigenfalls ich nach Ablauf dieser Frist, mich durchaus nicht mehr gefährden lasse, noch eine Bürgschaftsverbindlichkeit anerkennen werde.

Den 15. Mai 1859.

Christian Kauser,  
Zuchmacher.


Pfrendorf, Oberamts Nagold.

 Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung 155 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Am 15. Mai 1859.

Jakob Braun.

Pfrendorf, Oberamts Nagold.

 Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung 166 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 15. Mai 1859.

Johannes Ehnis.

Unterjettingen, Oberamts Herrenberg. Der Unterzeichnete ist gesonnen 8 Centner heutige deutsche und BastardWolle zu verkaufen und kann täglich eingesehen werden, sie ist gut gewaschen und recht trocken, wann einem oder dem andern die Parthie zu groß ist, so gebe ich 1, 2, 3, 4 Centner und schliesse einen billigen Preis mit ihm ab. Auf

ein gemeinderäthliches Zeugniß und Bürgerschaft könnte auch geborgt werden bis Martini.

Den 14. Mai 1839.

Anton Schäfer.

Wesperweiler, Schultheißenamts  
Eresbach, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts-, Haus- und Schopf-



Verkauf.] FamilienVerhältnisse und der Tod meines Weibes

veranlassen mich, meine noch sämtliche Liegenschaften und nachbeschriebenes Haus im Ganzen oder Stückweise zu verkaufen.

- 1) Das Haus, Schopf und Hofraithe und Garten bestehen in Gleichem, wie es in Nro. 74 und 75 des Intelligenzblattes 1838 beschrieben wird.
- 2) Ungefähr 1 Morgen ganz vorzügliche Wiesen nahe beim Haus.
- 3) 2 Morgen 2 1/2 Viertel Mähfeld in gutem Zustand.
- 4) Zu dem Haus wird noch ungefähr 5 Morgen Allmand gegeben, die ganz urbar und seit 1812 wie das Mähfeld umgebaut und in gleichem Stande ist.
- 5) Auch hat das Haus noch Rechte zu weiterer Allmand, und an 44 Morgen Communwald das Recht zum 10theil.

Zu dieser AufstreichsVerhandlung ist Samstag der 25. Mai und

Samstag der 1. Juni d. J.

im Wirthshaus zum Lamm in Oberwaldach bestimmt, wo an beiden Tagen der Anfang

Mittags 1 Uhr

beginnt. Die Herrn OrtsVorsteher werden höflich gebeten, es in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 14. Mai 1839.

Adam Sackmann.

Vdt. Schultheißenamt,

Schwab.

Emmingen, Oberamts Nagold.



[Wirthschafts-Verkauf.]

Der Unterzeichnete ist veranlaßt, seine dem Gottfried Kenz abgetretene Hirschwirthschaft im Wege des öffentlichen Aufstreichs an den Meistbietenden zu verkaufen.

Solche besteht in einem geräumigen einstockigen Wohnhaus, mit einer heizbaren Wirthsstube sammt Stubenkammer, Keller und eingerichteter Bierbrauerei, wie auch den 3ten Antheil an einer Scheuer.

Zum Verkaufstage ist

Donnerstag der 23. d. Mts.

anberaumt, an welchem Tage sich die KaufsLiebhaber

Mittags 1 Uhr

in der Behausung des Unterzeichneten einfinden und die nähere Bedingungen vernehmen wollen.

An die Wohlwollende Stadt- und Schultheißenämter richtet er sich mit der gehorsamen Bitte, diesen Verkauf ihren Amtsuntergebenen mitzutheilen.

Den 13. Mai 1839.

Michael Hauser.

Herrenberg. [Wagen feil.] Bei Un-



terzeichnetem ist ein guter 4spänniger Wagen mit eisernen Achsen samt allem Zugebdr feil. Liebhaber

wollen solchen einsehen, und wird billig abgegeben.

Den 12. Mai 1839.

Posthalter Zerweck.

Altenstaig. [ModeWaarenEmpfehlung.]



Unterzeichnete bringen hiermit zur ergebensten

Anzeige, daß sie den nächst bevorstehenden Markt wieder mit einem ausgezeichnet schön und reichem Lager frequentiren werden und bitten um geneigten Zuspruch.

Calw den 11. Mai 1839.

J. G. Jäger u. Comp.

Scherzbach, Oberamts Freudenstadt. [Nummernschießen.] Der Unterzeichnete wird am Pfingstmontag als

den 20. d. Mts ein Nummernschießen geben, wozu er die Herrn Schützen der Umgegend höflich einladet.

Den 7. Mai 1839.

Philipp Mast.

Altenstaig Dorf, Oberamts Nagold. Der Unterzeichnete ist gesonnen sein



Wirthshaus zum



Hirsch samt Liegenschaft aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

- 1) Das Haus ist neu erbaut und mitten im Ort an der Stroße, zweistöckig, hat den Antheil an ungefähr 600 Morgen gute Waldung, wo es nur 32 Theilhaber sind, und die Gerechtfaltigkeit zum Brenn-, Bau- und Zaunholz und Streue.
- 2) Die Liegenschaft ungefähr 9 bis 10 Morgen Acker und Wiesen in der besten Lage.
- 3) Ungefähr 1 1/2 Morg. eigene Waldung.
- 4) Es können auch Wirthschaftsgeräthschaften in den Kauf gegeben werden.

Die Kaufsliethaber werden höflich eingeladen sich am

Freitag den 7. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr

dahier einzufinden. Die Bedingungen werden den Kaufslustigen an dem Kaufstag eröffnet. Die Verkaufsgegenstände können täglich eingesehen, und auch vorläufig ein Kauf mit dem Eigenthümer abgeschlossen werden.

Unbekannte Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden er-

sucht, dieß ihren Gemeinden gefällig bekannt zu machen.

Den 8. Mai 1839.

Hirschwirth Kalmbach.

Horb o/N. [Dachlatten und Ausschuß Bretter feil.] Es sind etwa 1600 Büschel größtentheils 16' ebenso etwa 900 Stück 16' Ausschußbretter zu ganz billigem Preis gegen baare Zahlung oder gute Bürgschaft zu haben bei

Hummel u. Klein.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Tübingen,

den 10. Mai 1839.

Dinkel	1 Schfl.	6fl. 40kr.	6fl. 20kr.	6fl. —kr.
Haber	1 —	4fl. 56kr.	4fl. 41kr.	4fl. 24kr.
Gersten	1 Eri.	—	—	1fl. 22kr.
Linzen	1 —	—	—	1fl. 52kr.
Erbien	1 —	—	—	1fl. 43kr.
Wicken	1 —	—	—	1fl. 6kr.
Bohnen	1 —	—	—	1fl. 28kr.
Weizen	1 —	—	—	2fl. —kr.

In Calw.

den 10. Mai 1839.

Kernen	1 Schfl.	16fl. —kr.	14fl. 55kr.	14fl. —kr.
Dinkel	1 —	6fl. 21kr.	6fl. 4kr.	5fl. 42kr.
Haber	1 —	4fl. 20kr.	4fl. 10kr.	4fl. 3kr.
Reggen	1 Eri.	1fl. 24kr.	1fl. 16kr.	—kr.
Gersten	1 —	1fl. 24kr.	1fl. 20kr.	—kr.
Bohnen	1 —	1fl. 20kr.	1fl. 12kr.	—kr.
Linzen	1 —	2fl. —kr.	1fl. 52kr.	—kr.
Erbien	1 —	2fl. —kr.	1fl. 56kr.	—kr.
Wicken	1 —	—fl. 56kr.	—fl. 52kr.	—kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	—	15 kr.
1 Kreuzerweck	schwer	—	6 1/2 Loth.

### Wo soll man sparen?

(Fortsetzung.)

Armer Ehemann! Wenn deine Frau aus-haust, mußt Du hausen, d. h. zu Hause bleiben. Willst du einmal zum Wein gehen, so meint Madame, Du könnest den Wein nicht ertragen, er sey Deiner Gesundheit schädlich; und willst Du nur zum Biere, so fängt sie an zu weinen, nämlich Thränen des Jorns, weil das Bierhaus frequentiren so gar gemein ist. Lieber Ehemann, geh nicht zum Biere, deine Frau ist ja in einer

Theewiße, wo Madera getrunken wird, trink also lieber Wasser oder schlucke leer, was gegen das Aufstossen hilft, wenn man einen überladenen Magen hat, was bei dir aber nicht der Fall ist. Es ist ja schädlich, das viele Essen! Geh' lieber spazieren, das hilft zur Verdauung, die deine Frau nöthiger hätte, als du. Arbeite hübsch fleißig, du guter Ehemann, vom Morgen bis zum Abend, damit deine Frau einen neuen Mantel kaufen kann, denn der alte ist schon ein halb Jahr alt!

Aber wie? Du unterstehst dich, auch einen zu wollen, nämlich einen Mantel? Du hast ja schon einen, einen unverwüßlichen, unverderbbaren, nicht altwerdenden, den Mantel der Liebe, womit du die Fehler deiner Frau und deine eigene Dummheit zudeckst. Und wozu einen Andern! Du fährst ja doch nie aus, weil deine Frau ausgefahren ist, du kommst ja nie spät Nachts von Bällen und Concerten nach Hause, weil deine Frau spät nach Hause kommt und Eines von Euch doch das Haus hüten mußte. Also laß die dumme Mantelidee und nahe dir die abgerissnen Knöpfe an deine Weinkleider, denn deine Frau hat nicht Zeit dazu, weil ihr die Schneiderin gerade einen neuen Ballanzug anprobirt!

Wie gefällt Ihnen ein solches Sparsystem, meine schöne Leserin? Verziehen Sie den Mund nicht so bitterböse, ich habe sie gewiß nicht gemeint, denn Sie lieben ja ihren Mann außerordentlich, wie Sie verschiedenen Leuten schon versichert haben. Aber ich will Ihnen sogleich Genugthuung geben. Ich zeige Ihnen ein contraires Bild.

„Heda, guter Freund! Wohin so schnell? Sie haben eine so schöne rothe Nase und einen so dicken Bauch und einen so martialischen Gang, daß ich nicht umhin kann, Sie zu versichern, wie ich Sie für mein Leben gern näher kennen lernte.“

Der Mann ist nicht so böse, als er aussieht, er nimmt mich mit. Und wohin gehts? Ins Wirthshaus. Ich will Sie nicht nöthigen, mir dahin zu folgen, schöne Leserin, ich bin froh, daß ich selbst darin bin, und am Ende würden wir einander nur geniren. Das war nur in alten Reichstädten Mode, daß Frauen mit ihren Männern zur Kneipe gingen, gegenwärtig aber sind die Reichstädte nicht mehr Mode, seit das „Reich“ selbst aus der Mode gekommen ist.

Wir sitzen also alleinig im Wirthshaus,

nämlich wir Männer, und trinken. Mein Freund mit der rothen Nase scheint ein Weinkenner zu seyn, auch scheint der Wein seine Nase zu kennen. Wir trinken vom Besten, und die Quantität gibt der Qualität nichts nach. Wir essen auch vom Besten, nämlich vom Besten unter dem, was da ist; oder wollen wir uns etwas extraordinäres kommen lassen? Warum nicht, es ist ja Dienstag und der Dienstag kommt alle Wochen nur einmal vor. Morgen ist's dann Mittwoch, und weil der Mittwoch auch alle Wochen nur einmal vorkommt, so machen wir's wieder so. Der Magen wäre nun gesättigt, so wollen wir uns auch geistreich unterhalten. Wie wärs, wenn wir ein Spielchen machten? So ein kleines Spielchen. „Ramsen, Hopsen, Gai-geln, Hundert und Eins, Solo, Laubobern, schwarzen Peter“ oder sonst ein geistreiches Spiel, wo man sich nicht viel zu besinnen braucht und doch seine Paar Thaler verlieren, d. h. gewinnen kann? Wir spielen also. Zwar ist's schon ziemlich spät, allein man macht die Läden zu, und schließt die Hausthüre, so merkt's Niemand. Die Schoppen mehren sich, aber die Thaler mehren sich nicht. Was thut's? Wir kommen ja Morgen wieder zusammen. Mein Mann mit der rothen Nase macht sich um 1 Uhr nach Hause. Noch wacht seine Frau, sie sitzt am Tische und näht oder strickt aufmerksam.

Arme Frau! den ganzen Tag mühest du dich ab; besorgtest deine Kinder und besorgtest den Tisch! Freilich da war nicht viel zu besorgen, nicht einmal, daß der Braten verbrenne, denn Ihr begnügt euch zusammen mit einer Suppe und ein Paar Kartoffel, zu denen nicht einmal das Salz mangelte; so gut hattet Ihr's. Arme Frau! den ganzen Abend arbeitetest du bis deine Augen trüb wurden von dem vielen Sehen und vielleicht auch von den Paar Thränen, die sich herabstahlen, und nun kommt dein Mann heim, und hat nicht einmal einen guten Abend für dich, wahrscheinlich weiß schon dem Morgen zugeht! Leg' dich zu Bette, arme Frau, und schlafe deine Sorgen aus! Sieh! er, nämlich der Rothnasge liegt schon breit darin und schläft auch etwas aus, nämlich seinen schweren Kopf. Schlafe, arme Frau! aber erwache bald, denn du hast gar viel zu thun, willst du hereinbringen, was dein Herr Gemahl hinausbringt. Er wird dich nicht stören in deiner Arbeit am frühen Morgen,

denn er selbst schläft noch ungestört, wenn du schon drei Stunden im Geschäfte bist. Allein Alles hat sein Ende, ausser der Ewigkeit, die bekanntlich nicht einmal einen Anfang hat, also erwacht auch der Neunuhrschlaf. Er steht auf, geht aus, zum Geschäft? O ja, wenn Sie essen und trinken ein Geschäft nennen. Langts nicht zu Lustern und weißem Bordeaux, so langts doch zu sauren Nieren und einem bittern. „Aber Nachmittags wird der Mann doch arbeiten?“ — „Seyn Sie nur nicht böse, schöne Leserin, ich habe durchaus nichts dagegen. Wenn Sie ihn dazu bringen können, mir ist es gleich recht. Allein für heute wird nichts daraus. Er muß in die frische Luft hinaus, also Pferde bestellt und fortgefahren! denn beim Fahren kann man eine größere Portion Luft genießen, als beim Gehen. Verdient wird ja doch etwas, nämlich von der Frau, die ohnehin nicht ausgehen kann, weil sie keinen Sonntagsrock hat und in keine Gesellschaft kommt, weil ihr Mann sie in keine führt, und sich nur dadurch von einer Magd unterscheidet, daß sie Magd ist und Frau heißt, während es umgekehrt oft Mägde gibt die Mägde heißen und Frauen sind.“

Welches Sparsystem gefällt Ihnen nun am besten? das am Manne oder das an der Frau? Keines von beiden? Sehr schön. Aber wo wollen wir nun sparen? Denn an Etwas muß doch gespart werden. Wichtig, da fällt mirs ein. An unsern Kindern wollen wir sparen. Sie also, meine geneigte Leserin, müssen sich vorstellen, Sie seyen eine Dame von 36 Jahren, und ich ein Herr von 48gen. Wir sind also etwas alt geworden, wenigstens älter als damals, wo wir uns heiratheten, nämlich vor 18 Jahren. Allein das thut Nichts, wir thun noch jung und lassen keinen Menschen merken, wie viele Schaltjahre wir schon erlebt haben. Wenn nur die Kinder nicht wären? Da haben Sie ein Mädchen von sechzehn und ich einen Burschen von 17 Jahren. Wenn die Leute dahinter kämen, es wäre entsetzlich! Wir könnten sie zwar, nämlich die beiden Rangen für unsere jüngern Geschwister ausgeben, allein eine Frau von 36 Jahren und eine Schwester von 17! Nehmen Sie mirs nicht übel es ist besser wir geben die Rangen nicht für unsere Geschwister aus. Was schaden uns die Kinder auch? Die liebe Tochter, — will sie wohl auf Bälle und in Gesellschaften?

Gott bewahre, davon weiß sie gar nichts. Sie haben sehr klug daran gethan, meine schöne Freundin, das Mädchen so lange es ging als Kind und dann als Dienerin zu behandeln. Dadurch werden nicht bloß Kleider, Stundengelder fürs Klavierspielenlernen, Singenlernen, Tanzenlernen und all' die andern Kleinigkeiten erspart, sondern man braucht auch zwei Mägde weniger, denn die gute Tochter braucht selbst keine Bedienung und dient wiederum als Bedienung. Ja schon im Essen und Trinken erspart man Etwas, denn die Tochter-Dienerin kann natürlich nur mit den andern Dienerinnen speisen. Das ist eine weise und und sparsame Erziehung, wobei man sich nebenbei auch die Freier erspart, die sonst gekommen wären. Das ist sehr mütterlich gedacht, denn man muß sein liebes Töchterlein keinem Ehemanne aufopfern, sondern lieber ins Haus mezzgen, wie man zu sagen pflegt.

(Schluß folgt.)

## Verschiedenes.

Hr. Wrigt, ehemaliger Thürhüter des Unterhauses in London, hat bei seinem kürzlich erfolgten Tode ein Vermögen von 150—200 Tausend Pfund Sterling hinterlassen, welches er seiner dritten Frau, seinen Freunden und den Kindern seiner einzigen Tochter vermacht, jedoch die Bedingung daran knüpfte, daß keines derselben einen Wagen haben dürfe. In einer Zimmerecke der Wohnung fand man noch nachträglich eine alte Schachtel, in welcher sich Bankbilletts im Belauf von 2000 Pf. zeigten.

† Zu Pont-Audomer bei Havre hatte unlängst ein alter Mann sein Testament zu Gunsten einer Nichte gemacht, fürchtete aber, daß die Ränke seiner Kantipte dessen Vollzug vereiteln könnten. Um nun seine Erbin vor jedem Nachtheile zu sichern, wählte er ein heroisches Mittel: er erschlug nemlich seine Frau und ersäufte sich dann selbst in einem Brunnen.

† Eine Pariser Zeitung ruft aus: Neue Belege für die Gründlichkeit phrenologischer Wissenschaften. Der Schädel des berühmten Verbrechers Soufflard ist phrenologisch untersucht worden und folgende Resultate hat ein Jünger Gaal's herausgebracht. Die am meisten ausgesprochenen Hervorragungen waren die des Wohlwollens, der Selbstachtung, des Scharfsinns, Wiges und der Achtung fremden Eigenthums. Was den Hbcker des Nord-

sinn betrifft, so war dieser bei Soufflard gar nicht zu finden.

— Ein Metzgermeister hatte auf seinen Schild geschrieben: „Ich schlachte Ochsen, Küb' und Kälber; was ihr nicht kauft, das es ich selber.“

† In Brandenburg lebt noch ein alter Kriegscamerad vom siebenjährigen Krieg her. Aber auch in der Schlacht von Jena fecht er mit. Jetzt ist er über 100 Jahre alt.

†† In Rottenburg am Neckar bestand ungefähr um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts eine Trink- und Beschube, welche mit den geschlossenen Gesellschaften, die man zu unserer Zeit in vielen Städten findet, einige Aehnlichkeit hatte, die Mitglieder waren aus allen Ständen, — Adelige, Geistliche und Bürger. Die Gesellschaft hatte ihr eigenes Gebäude, ihr eigenes Gerath, und ihre Diener; höchst charakteristisch für jene Periode war das Statut, daß täglich ein anderes Mitglied den Wirth machen mußte, und keines durfte sich weigern. Vier Stubenmeister, und dann ein größerer Ausschuß von zwölf Mitgliedern hatte das Recht, die Ordnung zu handhaben, Uneinigkeiten zu schlichten, zu strafen, und aus der Gesellschaft auszuschließen. Mehrere hohe und fürstliche Personen, sogar auch der Kaiser Maximilian waren Mitglieder dieser Beschube, deren Statuten noch in der königlichen Bibliothek zu Stuttgart aufbewahrt werden.

— In Wiesbaden gewann kürzlich ein Schreiner bei der polnischen Lotterie 400.000 fl., er hat aber das Loos verloren, und muß auf den schönen Gewinn verzichten.

— Ein spanisches Journal erzählt folgende Begebenheit, welche sich im Monate Januar in Sevilla ereignet haben soll: Ein Gastwirth jener Stadt, welcher nahe an dem Jerez-Thore einige Baumstämme gekauft hatte, sandte einen Knecht mit dem Auftrage dahin, einen derselben zum Hausgebrauche zu sägen und zu spalten. Eben hatte er den ersten Hieb mit der Art darauf geführt, als sich ein jämmerliches Wehklagen aus dem Innern des Holzes vernehmen ließ, der Arbeiter sah sich verwundert um, und da er außer einem Menschen, der in einiger Entfernung davon eine Cigarré rauchte, Niemanden bemerkte, glaubte er durch ein entferntes Geräusch irre geführt worden zu seyn. Er führte demnach einen zweiten Hieb nach dem Baumstamm; diesmal aber drang ein heftiger Schrei zu den Ohren des Knechtes, und hat ihn lebentlich um Barmherzigkeit. Der arme Mann wäre vor Verzückung ohnmächtig geworden, wenn ihm nicht der Cigarrénraucher und bald darnach mehrere Vorübergende, denen er die übernatürliche Erschei-

nung in unzusammenhängenden Worten erklären wollte, zu Hilfe geeilt wären. Jedermann lächelte über die vermeintliche Trunkenheit des Knechtes, als auf einmal die frühere Stimme aus dem Stamme hervordrang, und unter Schluchzen um gencigtes Gehör bat. Hier erzählte der Unschickbare, daß er, der Sohn eines Licentiaten aus Salamanca, vor gerade 50 Jahren, in Folge eines Wortwechsels mit einem Zauberer, von diesem in einen Baumstamm gebannt und verurtheilt worden sey, darin so lange zu leben, bis der Baum gefällt und unter Dach gekommen wäre. In dem Maße, als die Stimme des Verzauberten fortfuhr, entfernten sich nach und nach die beängstigten Zuhörer, und verbreiteten die Kunde des Vorgefallenen so schnell in der Stadt, daß gegen Abend fast Niemand mehr sich dem Jerez-Thore nähern wollte. Tausend Gerüchte und Muthmaßungen durchkreuzten sich hierüber in allen Gesellschaften, und die Municipalität selbst war daran in dieser Sache am folgenden Tage zu interveniren, als die Gährung des Publicums sich legte. Um die Mittagsstunde nämlich, las man am Marktplatz auf einem großgedruckten Anschlagzettel folgende Anzeige; „Der rühmlich-bekannte französische Bauchredner, Hr. Faugier, welcher gestern Mittag, unweit dem Jerez-Thore, einen kleinen Beweis seiner Fähigkeit ablegte, wird die Ehre haben, sich Morgen um 4 Uhr Nachmittags im großen Saale des hiesigen Schauspielhauses zu produciren.“

## Nachtrag.

Altenstaig. Wegen der — in der letzten Nummer dieses Blatts auf den 20. dieß in mein Haus ausgeschriebenen Auction, diene zur Nachricht, wie später das Nähere deshalb soll wieder veröffentlicht werden, nur so viel für diesmal, daß an diesem Tage gerade nicht Pferde und Kühe ic. wohl aber gute Schoppen Wein, Bier ic. werden verkauft werden, wozu ich recht viele — mit Geld versehene Gäste — höchst einlade.

Den 17. Mai 1839.

Hensler,  
Ankerwirth.